

[Timoschenko nimmt sich Urlaub](#)

03.03.2010

Die geschäftsführende Premierministerin der Ukraine, Julia Timoschenko, hat beschlossen Urlaub zu nehmen, wurde der Nachrichtenagentur RBK-Ukraina beim Ministerkabinett mitgeteilt. Ihre Verpflichtungen als Regierungschefin wird bis zur Bestätigung eines neuen Kabinetts der Erste Vizepremier Alexandr Turtschinow übernehmen.

Die geschäftsführende Premierministerin der Ukraine, Julia Timoschenko, hat beschlossen Urlaub zu nehmen, wurde der Nachrichtenagentur RBK-Ukraina beim Ministerkabinett mitgeteilt. Ihre Verpflichtungen als Regierungschefin wird bis zur Bestätigung eines neuen Kabinetts der Erste Vizepremier Alexandr Turtschinow übernehmen.

Heute sagte zudem der Justizminister der Ukraine, Nikolaj Onischtschuk, nach einem Treffen mit dem Regierungschef, dass die Minister ihren Aufgaben bis zur Ernennung einer neuen Regierung nachkommen werden.

Er hob hervor, dass die Regierungsmitglieder gemäß der Verfassung und dem Gesetz über die Regierung weiterhin ihre Vollmachten behalten, solange nicht weniger als 2/3 der Funktionen eines neuen Kabinetts besetzt sind.

Onischtschuk unterstrich dabei ebenfalls, dass im Falle des Urlaubs einer der Minister, dessen Pflichten von dem jeweiligen Ersten Stellvertreter nachgekommen wird und dementsprechend bei der Abwesenheit der Premierministerin der Erste Vizepremier. Und sollte dieser abwesend sein, dann einer der anderen Vizepremiers.

Heute hatte die Werchowna Rada die Regierung Timoschenko mit den Stimmen von 243 Abgeordneten entlassen (172 der Partei der Regionen, sieben vom Block Julia Timoschenko, 15 von "Unsere Ukraine", 27 der Kommunisten, 19 des Blocks Litwin und 3 fraktionslose). Dabei waren 286 von 450 Abgeordnete im Saal registriert.

Julia Timoschenko bleibt aber dabei geschäftsführende Premierministerin, solange die Werchowna Rada nicht auf Vorschlag von Präsident Wiktor Janukowitsch einen neuen Premierminister ernennt.

Quelle: [RBK-Ukraina](#)

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.